



Wohnstätte für Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf

Haus am Karswald, Hufelandstr. 21, 01477 Arnsdorf

Arnsdorf, den

Tel.: 035200 26 -

E-Mail: @hausamkarswald.de

Bearbeiter:

Aktuelle Besuchsregelung für die Wohnstätte -Haus am Karswald-

Ab dem 03.11.2020 gelten für die Wohnstätte folgende Besuchsregelungen:

Die Wohnbereiche Birke und Buche stehen aufgrund mehrerer bestätigter Corona-Fälle unter Quarantäne und können daher nicht besucht werden, in den beiden Wohnbereichen gilt ein striktes Betretungsverbot.

Für die Wohnbereiche Eiche, Erle, Linde und die Außenwohngruppe gilt: Besuche können von den Bewohner*innen, nach vorheriger Anmeldung, außerhalb der Gebäude der Wohnstätte empfangen werden. In begründeten Ausnahmefällen sind nach Genehmigung Besuche in ausgewiesenen Besucherbereichen, in Einzelfällen auch im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin gestattet. Vor Betreten der Wohnbereiche sind die bekannten Hygienefestlegungen umzusetzen.

Anmeldungen sind durch die Mitarbeiter*innen des Wohnbereiches zu dokumentieren (Tag/Zeit/Ort des Aufenthaltes) und für Kolleginnen und Kollegen jederzeit einsehbar vorzuhalten. Die Anzahl der Besucher*innen ist auf 2 Personen pro Bewohner*in begrenzt.

Zeitgleich können maximal 2 Bewohner*innen eines Wohnbereiches Besuch empfangen.

Von allen Besucher*innen sind Name, Wohnort und Daten zur Erreichbarkeit zu erfragen und mit Datum des Besuches zu dokumentieren.

Die Besuchsdauer wird auf einen Zeitraum von 2 Stunden zu beschränkt. Zeitliche Begrenzungen der Besuchsdauer aufgrund bereichsinterner Festlegungen behalten ihre Gültigkeit.

Während des Besuches sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette:**
 - Beim Husten und Niesen besteht besonders hohe Ansteckungsgefahr für die Menschen in der Umgebung:
 - kleinste Tröpfchen infektiöses Sekret werden über den Speichel oder das Nasensekret herausgeschleudert, enthalten unzählige Krankheitserreger und verbleiben in der Umgebungsluft
 - je länger sie in der Luft bleiben, desto größer und länger ist auch das Übertragungsrisiko für eine Tröpfcheninfektion. Kein Sekret versprühen!
 - Statt sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund oder die Nase zu halten, sollte besser ein Einmaltaschentuch verwendet werden anschließend sofort in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen. Armbeuge statt Hand!
 - Ist kein Taschentuch zur Hand, kann auch die Armbeuge genutzt werden. Taschentücher nur einmal verwenden!

- Verpflichtendes Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** für Besucher*innen und Bewohner*innen (wenn dies von ihnen toleriert wird). Besucher*innen benutzen ihren eigenen Mund- Nasen-Schutz => wird nicht durch die Wohnstätte gestellt! Ist der Besucher/die Besucherin nicht im Besitz eines Mund-Nasen-Schutzes, wird keine Besuchserlaubnis erteilt.
- **Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter** ist einzuhalten!
- Nach Rückkehr des Bewohners/Der Bewohnerin in den Wohnbereich: Bewohner*in wäscht sich gründlich mit Seife die Hände (20s), trocknet danach seine/ihre Hände mit Falthandtüchern ab und desinfiziert sich die Hände! Dies geschieht unter Aufsicht eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin.

Wochenend- und Tagesbeurlaubungen sind nach Absprache mit dem Wohnbereichsleiter/ der Wohnbereichsleiterin wieder möglich. Während der Urlaube sind die Festlegungen der Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhaltes unbedingt zu beachten. Um im Infektionsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können sind Kontaktpersonen des Bewohners/der Bewohnerin während desurlaubes durch die Angehörigen zu dokumentieren. Den Angehörigen ist dafür das Dokument zum Nachweis von Kontakten ([Besucherliste](#)) mitzugeben. Nach Rückkehr in den Wohnbereich ist das Dokument zurückzufordern und in der Bewohnerakte zu hinterlegen.


Fink-Schurig
Wohnstättenleiter